

Klaus Langer Wolfgang Widder www.grundwassernotlage-berlin.de
Vertreter der Betroffenen am Runden Tisch Grundwassermanagement 2012

Herrn Abgeordneten Kai Wegner
CDU-Fraktion Berlin

über E-Mail

Berlin, 11.03.2023

Betr.: Ihr Antwortschreiben (E-Mail) vom 09.03.2023 zu: **Einbeziehung der Grundwasserproblematik im Neuköllner Blumenviertel in Ihre Koalitionsverhandlungen**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Wegner, sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die schnelle Beantwortung unserer E-Mail vom 07.03.2022.

Wir begrüßen es, dass Sie im Rahmen der Koalitionsverhandlungen für Ihre an den Belangen der Bürgerinnen und Bürger orientierte Politik bei der Lösung der Grundwasserproblematik in Berlin klare Aussagen machen.

„Die Botschaft hören wir wohl, allein uns fehlt der Glaube“

Denn: Seit dem „Runden Tisch Grundwassermanagement 2012“ bestimmen die **Mitarbeiter** der Senatsumweltverwaltung eine Politik im komplexen Bereich der Grundwasserregulierung in Berlin, die im krassen Gegensatz zu den Schutzansprüchen (Brunnengalerie im Glockenblumenweg, Schutzparagrafen 36 a und 37 a BWG, Grundwassersteuerungsverordnung) in den von hohen Grundwasserständen bedrohten und gefährdeten Stadtgebieten steht. Beispiele:

- 2012 / 2014: Vermeintliche Ewigkeitskosten in Euro-Milliardenhöhe sollen die Durchführung des Grundwassermanagements durch den Senat als unmöglich belegen.
- 2014: Blockade des Schutzparagrafen 37 a BWG.
- 2017: Versuch der Übertragung des dem Land Berlin und den BWB gesetzlich obliegenden Grundwassermanagements auf von den Bürgerinnen und Bürgern privatrechtlich zu gründende Vereine. **Erpressungsversuch**: Wenn die Bürgerinnen und Bürger keinen privatrechtlichen Verein gründen, drohen die Mitarbeiter mit der Abschaltung der Brunnengalerie im Glockenblumenweg zum 31.12.2017!
- 2017: Ersatzlose Außerkraftsetzung der gemäß § 37 a BWG erforderlichen Rechtsverordnung, der Grundwassersteuerungsverordnung – verbrämt dargestellt als Bürokratieabbau (!).
- 2020: Scheitern der privatrechtlichen Vereinsgründung einiger Betroffener.
- 2020: Mittels dezentraler, von den Betroffenen auf ihren Grundstücken zu organisierenden Grundwasserregulierungsanlagen, die lt. Gutachten nicht wirtschaftlich zu betreiben sind, versucht die Verwaltung erneut, das ihr und den BWB obliegende Grundwassermanagement auf die Betroffenen abzuwälzen. Nur die Planungskosten der Anlagen trägt das Land Berlin.
- 2022: **Der Gipfel**: Ersatzlose Abschaltung der Brunnengalerie im Glockenblumenweg am 30.06.

Die **politisch Verantwortlichen** (Senatorinnen und Senatoren) wurden von ihren **Mitarbeitern** „kalt gestellt“, quasi entmündigt. Es führte zu einem rechtlosen Zustand zu Lasten der Betroffenen.

Anmerkung zu den Koalitionsverhandlungen: Das Grundwassermanagement mit siedlungs- und umweltverträglicher Grundwasserregulierung in Berlin obliegt unabdingbar dem Land Berlin und den BWB. Dazu macht die **Politik** die rechtlichen Vorgaben. Bereits vom Abgeordnetenhaus vorgegebene gesetzliche Grundlagen (§§ 36 a und 37 a BWG) sind mit einzubeziehen. Eine daraus resultierende Rechtsverordnung (Ausführungsverordnung) darf die gesetzlichen Vorgaben nicht „verwässern“.

Forderung der Betroffenen im Neuköllner Blumenviertel zur unmittelbaren Gefahrenabwehr!

Sofortige Wiederinbetriebnahme der Grundwasserregulierungsanlage im Glockenblumenweg!

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Langer Wolfgang Widder